

Standesamt Ritterhude
Rathaus - Zimmer 2
Riesstraße 40
27721 Ritterhude



*Eine europäische
 Gemeinde mit Zukunft*

Telefon: Frau Finken: 04292/ 889 -133
 Frau Lüers: 04292/ 889 -134

E-Mail: standesamt@ritterhude.de

**Unterlagen die zur Anmeldung der Eheschließung/ Ausstellung eines
 Ehefähigkeitszeugnisses/ Nachbeurkundung einer Eheschließung im Ausland
 erforderlich sind**

(§§ 1303-1309, 1355, 1493, 1616-1617c BGB, Art. 10, 13-23 EGBGB, §§ 11-13, 39 PStG)

Da nicht in jedem Fall alle unten aufgeführten Unterlagen vorgelegt werden müssen, setzen Sie sich bitte mit einer der oben genannten Standesbeamtinnen in Verbindung.

1.Verlobte/r / 2.Verlobte/r

	Allgemein – vorzulegende Unterlagen:
	<u>Bei Geburt in Deutschland:</u> Aktuell ausgestellte, beglaubigte Abschrift aus dem Geburtseintrag (Zuständig: Standesamt des Geburtsortes)
	<u>Bei Geburt im Ausland:</u> Aktuell ausgestellte Geburtsurkunde mehrsprachig oder übersetzt mit Originalurkunde (Zuständig: Standesamt des Geburtsortes und Übersetzungsbüro)
	Erweiterte Meldebescheinigung (beim Einwohnermeldeamt des Wohnsitzes)
	Nachweis der Staatsangehörigkeit (Einbürgerungsurkunde, Registrierschein o.ä.)
	Personalausweis oder Reisepass
	Beitrittserklärung (falls ein Ehegatte bei Anmeldung nicht anwesend ist)
	Ehegatten, die schon verheiratet waren oder bereits eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet haben
	Aktuell ausgestellte Heiratsurkunde mit Auflösungsvermerk (Zuständig: Standesamt der vorherigen Ehe)
	Aktuell ausgestellte Lebenspartnerschaftsurkunde evtl. mit Auflösungsvermerk (Zuständig: Standesamt der vorherigen Lebenspartnerschaft)
	Scheidungs-/Aufhebungsurteil mit Rechtskraftvermerk (Amtsgericht)
	Nachweis über Anerkennung ausländischer Eheauflösung/en
	Sterbeurkunde des vorherigen Ehegatten
	Geburtsnachweise von gemeinsamen minderjährigen Kindern
	Geburtsurkunden der gemeinsamen minderjährigen Kindern ggf. Vaterschaftsanerkennungen
	Zusätzlich für ausländische Ehegatten
	Ehefähigkeitszeugnis (Heimatbehörde/Konsulat)
	Eidesstattlicher Versicherung über den Familienstand (Notar /Konsulat im Ausland)
	Nachweis zum Familienstand (Ledigkeits- oder Eheunbedenklichkeitsbescheinigung von der Heimatbehörde/Konsulat)
	Einkommensnachweis

Alle erforderlichen Unterlagen sind im Original vorzulegen und werden Ihnen nach Bearbeitung zurückgegeben.

bitte Rückseite beachten!

**Standesamt Ritterhude
Rathaus - Zimmer 2
Riesstraße 40
27721 Ritterhude**



*Eine europäische
Gemeinde mit Zukunft*

Evtl. ist eine Apostille /Legalisation auf den ausländischen Urkunden erforderlich.

→ ALLE Übersetzungen sind in Deutsch und von einem in Deutschland vereidigten Dolmetscher anzufertigen!

Urkunden dürfen nicht älter als 6 Monate sein

Verstehen die Partner die deutsche Sprache nicht, muss ein Dolmetscher anwesend sein (auszuweisen durch Personalausweis/Reisepass).

Folgende Angaben sind immer anzugeben bzw. beizufügen:

1. Eheschließungstermin (Wunschtermin)
2. Wohnanschrift und Telefonnummer/Mailadresse
3. Angaben zur Geburt (Datum, Ort, Standesamt)
4. Familienstand - Angabe Anzahl der Vorehen = alle Daten von Vor- Ehen/
- Lebenspartnerschaften
5. Künftige Namensführung, soweit schon bekannt